Schutzkonzept für Yogalektionen bei Ananda Yoga (gültig ab dem 19. April 2021)

Folgende fünf Grundsätze müssen eingehalten werden:

- Nur symptomfrei in den Unterricht
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Maskenpflicht beachten
- Einhaltung der Abstandsregeln
- Gruppengrössen entsprechend den behördlichen Vorgaben
- Regelmässig Lüften
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Besonders gefährdete Personen müssen die Vorgaben des BAG beachten
- Anreise, Ankunft und Abreise

1. Nur symptomfrei in die Yogalektion

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Yogalektionen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Das BAG empfiehlt vorgängig einen Schnelltest durchzuführen.

2. Abstand halten und Maske tragen

Beim Betreten des Yogastudios sowie in der Garderobe besteht eine Maskentragepflicht. Im Yogaraum ist die Anzahl Personen auf maximal 15 Personen begrenzt. Pro Person müssen mindestens 10 m^2 Fläche zur Verfügung stehen. Der Abstand von 1,5 m zwischen den Personen muss jederzeit eingehalten werden. **Yogaunterricht ohne Maske kann nur stattfinden, wenn pro Person mindestens 15 m^2 Fläche zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen (ergibt einen Abstand von rund 4 m auf alle Seiten zur nächsten Person).** Die Maske wird während der Yogastunde in einem Beutel versorgt.

Anzahl Teilnehmer ohne Maske tragen auf Yogamatte

Ananda Yoga Hauptkursraum 132 m^2 8 Personen inkl. Yogalehrer/in

3. Hygienemassnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Unterricht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Im Eingangsbereich befindet sich Desinfektionsmittel, damit sich die Kursteilnehmenden vor dem Betreten der Räumlichkeiten als erstes die Hände desinfizieren können.
- Sensible Bereiche werden regelmässig desinfiziert.
- Die Teilnehmenden werden gebeten, ihre eigene Yogamatte oder ein Yogatuch mitzubringen.
- Die Yogalehrenden verzichten während des Unterrichts auf das Korrigieren/Berühren der Teilnehmenden.
- Die Räumlichkeiten werden in regelmässigen Abständen gut gelüftet, auch während den Yogalektionen. Je nach Wetter bleiben die Fenster offen.

4. Präsenzlisten führen

Die Teilnehmenden jeder Yogalektion sind mit Namen, Adresse, E-Mail und Telefonnummer registriert. So kann auch nachträglich sichergestellt werden, wer welche Yogastunde besucht hat. Ansteckungsketten könnten also jederzeit zurückverfolgt werden.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Yogastudios

Jedes Yogastudio muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Ananda Yoga ist das für die Yogakurse Daniela Küng, Inhaberin.

Die eigenständigen Kursleiterinnen, welche die Räumlichkeiten mieten, sind selbst verantwortlich für die Einhaltungen der Schutzmassnahmen in ihrem Bereich und das Führen einer Präsenzliste.